

Präventionskodex der Schule Stäfa

Der vorliegende Präventionskodex ist Ergebnis einer vertieften Auseinandersetzung der Mitarbeitenden der Schule Stäfa zu Nähe und Distanz im Schulalltag inkl. Betreuung. Gemeinsam wurden Qualitätsstandards zum professionellen Umgang mit Risikosituationen im pädagogischen Alltag festgelegt. Der Präventionskodex dient als Grundlage für eine möglichst grosse Reflexionsbasis zur Gestaltung professioneller Nähe und Distanz an der Schule Stäfa.

Abkürzungen: SuS = Schülerinnen und Schüler

Ziele des Präventionskodex

Im schulischen Alltag gibt es Risikosituationen, welche für sexuelle Ausbeutung ausgenutzt werden können. Eine Kultur der Transparenz und klare Qualitätsstandards zu Risikosituationen erschweren manipulative Strategien von Mitarbeitenden gegenüber den SuS Transparenz und Qualitätsstandards zu Risikosituationen erhöhen Schwellen für mögliche Taten und geben allen anderen (der grossen Mehrheit) mehr Rückhalt und Schutz. Mit dem Präventionskodex steht der Schule Stäfa ein Instrument zur Verfügung, Grenzverletzungen im Graubereich (= strafrechtlich noch nicht relevante Handlungen) sachlich anzugehen, aufzufangen und zu verhindern, bevor es zu einer Straftat kommt.

Zur pädagogischen, heilpädagogischen, therapeutischen und betreuerischen Beziehungsarbeit gehört angemessene emotionale und körperliche Nähe. Ebenso wichtig ist die rollen- und verantwortungsbewusste Distanz. Dieser Spagat verlangt eine permanente und sorgfältige Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen in konkreten Situationen. Der Präventionskodex und dessen permanente Konkretisierung im Alltag in Form von Standards tragen zu dieser Reflexion bei. Mit dem Präventionskodex und den Standards zu Risikosituationen wird die Diskussion um Nähe und Distanz versachlicht. Dies dient dem Schutz aller Beteiligten.

Der Präventionskodex besteht aus zwei Teilen, die sich aufeinander beziehen, nämlich Grundhaltungen und konkrete Qualitätsstandards zu Risikosituationen.

1) Grundhaltungen zu Risikosituationen

a) Macht und Verantwortung

Ich bin mir jederzeit bewusst, dass die SuS abhängig und verletzbar sind, deshalb unterstelle ich alle meine Handlungen meinem beruflichen Auftrag. Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen bin immer ich in der mächtigeren Position verantwortlich und kann Grenzziehung nicht an SuS delegieren.

b) Offenheit und Transparenz

Ich bin bereit, meine Überlegungen und Handlungen zu Risikosituationen jederzeit gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen und den Vorgesetzten transparent zu machen. Ich pflege eine Haltung der Offenheit und Kritikfähigkeit innerhalb des Teams und gegenüber Leitungspersonen. Ich spreche Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen zu Risikosituationen bzw. Handlungen im Graubereich (d.h. ohne strafrechtlicher Relevanz) offensiv an.

c) Rollenklarheit

Ich trenne zwischen meiner Rolle in der Schule und meinem Privatleben und vermeide Vermischungen. Ich bin in dieser Rolle verantwortlich für die Einhaltung situationsgerechter und rollenklarer Grenzen, die sich klar unterscheiden von meinen Grenzen im familiären Kontext.

d) Selbstreflexion

Ich reflektiere meine Rolle und meine Aufgaben im Austausch mit anderen Teamkolleginnen und -kollegen oder meinen Vorgesetzten. Ich gehe Unsicherheiten zu Risikosituationen in meiner Berufspraxis aktiv

an. Ich habe ein Recht darauf, dass Unsicherheiten in einem angemessenen Rahmen (Coaching, Fachberatung, Supervision, Intervention) zur Sprache kommen und bearbeitet werden.

e) Verantwortung in der Beziehungsgestaltung

Ich respektiere die seelische, körperliche und sexuelle Integrität der SuS und vermeide jede Handlung, die diese verletzt. Ich passe den Körperkontakt zu allen an der Schule Beschäftigten, ganz besonders den mir anvertrauten SuS, meiner Rolle und dem Entwicklungsstand der SuS an.

f) Meldepflicht

Ich wende mich bei begründetem Verdacht unverzüglich an die dafür zuständige Anlaufstelle (siehe Präventionskonzept) oder meine Vorgesetzten und gebe damit die interne Fallführung und Koordination aller Schritte ab. Im Falle eines Verdachtes auf Straftaten ist die Konfrontation der beschuldigten Person sowie eine Befragung der betroffenen SuS nie meine Aufgabe und unbedingt zu unterlassen.

2) Konkrete Qualitätsstandards zu Risikosituationen

Die folgenden Standards zu Risikosituationen konkretisieren die oben genannten Grundhaltungen für den Alltag. Ihre Einhaltung ist durch die Mitarbeitenden der Schule Stäfa stets anzustreben. Abweichungen werden offen angesprochen. Nicht aufgeführte Risikosituationen müssen angesprochen und geklärt werden (siehe Offenheit und Transparenz unter Grundhaltungen Ziff. 1 lit. b").

a) Privatkontakte

Kontakte zu SuS der Schule Stäfa finden ausschliesslich im schulischen Umfeld und Rahmen statt. Die Mitarbeitenden erteilen den SuS der Schule Stäfa keinen privaten Nachhilfeunterricht, auch keinen unbezahlten. Bestehende private Beziehungen und Kontakte zu SuS ausserhalb der Schule werden offen kommuniziert.

b) 1:1-Situationen

Zweiersituationen finden im schulischen Kontext und in der Betreuung statt. Nach Möglichkeit bleibt die Tür offen, ansonsten ist der Zutritt zum Raum jederzeit gewährleistet. Der Grund für eine geschlossene Tür soll transparent gemacht werden. Fahrten mit SuS in Privatfahrzeugen sind im Grundsatz zu unterlassen. Ausnahmen stellen medizinische Notfälle dar, wenn Eltern nicht erreicht werden können.

c) Räume der Privat- und Intimsphäre

Vor dem Betreten von Räumen mit Intimcharakter klopfen die Mitarbeitenden grundsätzlich an. Das Betreten wird ausserdem verbal begleitet. In Notfallsituationen, welche ein Betreten der Räume erfordern, tritt obengenannter Standard ausser Kraft.

In den Pausen können Toiletten- und Garderobenräume kontrolliert werden.

Die SuS ziehen sich wenn immer möglich selber um. Die Mitarbeitenden ermutigen die SuS zur Selbständigkeit und gegenseitigen Unterstützung. Die Hilfe wird nach dem Prinzip „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ angeboten. Allenfalls notwendige Hilfestellungen werden durch die Mitarbeitenden verbal begleitet, wobei den SuS Ausstiegsmöglichkeiten geboten werden.

Erwachsene Personen ziehen sich in einem separaten Raum um oder haben sich bereits vorher umgezogen.

d) Personen die Kontakt zu SuS aufnehmen

Die Mitarbeitenden achten auf Leute, die Kontakt mit den Kindern oder Jugendlichen aufnehmen. Präsenz markieren! Je nach Situation zum Schutz des Kindes oder des Jugendlichen einschreiten.

e) Körperpflege und -hygiene

Die Kinder werden im Alltag auf ihren Eigenschutz und ihre Privatsphäre beim Gang auf die Toilette sensibilisiert.

Die Körperpflege und -hygiene (z.B. WC-Gänge) werden wenn immer möglich von den SuS selber übernommen bzw. alleine gemeistert. Die Mitarbeitenden unterstützen das Übernehmen von Eigenverantwortung der Kinder, leisten aber dort, wo es nötig ist, Hilfe. Werden SuS in einer Notsituation (z.B. einkoten) aufs WC begleitet, wird dies allenfalls anwesenden Teammitgliedern gegenüber transparent gemacht und die Tür einen Spalt breit offengelassen.

Vor dem Betreten von Räumen mit Intimcharakter (WC, Umkleieraum, usw.) muss angeklopft werden. Das Betreten wird ausserdem verbal begleitet. Dieser Standard tritt in Notfallsituationen z.B. Meldung von einer Verletzung, welche unmittelbare Betreuung im entsprechenden Raum benötigt, in den Hintergrund.

f) Medizinische Hilfe

Beim Leisten von erster Hilfe ist der nötige Körperkontakt (tragen, stützen, verarzten, trösten) unter Berücksichtigung der Integrität der SuS wichtig und erlaubt. Handlungen durch die Mitarbeitenden werden verbal begleitet. Fahrten zum Arzt oder ins Spital siehe Ziff. 2 lit. b).

g) Anleitungen bei körperlichen Aktivitäten

Wenn immer möglich leiten die Mitarbeitenden die SuS dazu an, sich bei sportlichen Aktivitäten gegenseitig korrekt zu sichern und anzuleiten.

Sichert eine mitarbeitende Person ein Kind, wird die Handlung verbal angemessen begleitet und Ausstiegsmöglichkeiten werden angeboten.

h) Gestaltung von Körperkontakten

Mitarbeitende initiieren keinen engen/intimen körperlichen Kontakt (Umarmungen etc.). Wird der Kontakt von SuS-Seite her gesucht, kann dies zugelassen werden. Es ist jedoch immer die erwachsene Person für die Grenzziehung verantwortlich. Sie sorgt für eine situationsgerechte Dauer der Berührung und bietet den SuS Ausstiegsmöglichkeiten.

Das Küssen und Kitzeln von SuS ist den Mitarbeitenden untersagt.

Das Trösten von SuS ist selbstverständlich. Der Körperkontakt ist jedoch situationsabhängig und kindgerecht. Auch hier werden den SuS Ausstiegsmöglichkeiten angeboten. Der Körperkontakt darf nie der Befriedigung eigener Bedürfnisse dienen.

Die SuS werden angeleitet, sich selbst oder gegenseitig einzucremen.

Die Mitarbeitenden unterstützen die SuS beim Eincremen, wenn sie vom Kind/Jugendlichen um Hilfe gebeten werden.

Fremden Personen ist Körperkontakt zu den SuS verboten. Sie werden auf die in der Schule Stäfa geltenden Regeln aufmerksam gemacht.

i) Notfallsituationen / gefährdendes Verhalten

Bei Verhalten von SuS, welches sie selber oder andere gefährdet oder bei Unfällen und Notsituationen dürfen Erwachsene mit der Absicht, die Betroffenen zu schützen und/oder zu beruhigen, eingreifen. Nach Möglichkeit wird diese Handlung verbal begleitet (z.B. bei Wutausbrüchen wird ein Kind festgehalten, ihm aber mitgeteilt, dass es losgelassen wird, sobald es sich genügend beruhigt hat).

j) Erklärungen und Hilfestellungen

Im Unterricht helfen/erklären die Mitarbeitenden den SuS, wenn immer möglich, indem sie sich vor oder an der Seite der SuS auf Augenhöhe positionieren. Wenn die Hilfestellung eine Annäherung von hinten erfordert, wird die Handlung angekündigt und verbal begleitet.

k) Sprache und Auftreten

Die Mitarbeitenden verwenden und achten auf eine wertschätzende, angemessene, nicht sexualisierte Sprache und unterbinden oder thematisieren Verstöße. Kosenamen werden grundsätzlich nicht benutzt. Die Mitarbeitenden der Schule Stäfa achten auf eine angemessene Kleidung.

l) Sexualität / Aufklärung

Sexualität und Aufklärung wird in Übereinstimmung mit dem Lehrplan thematisiert und unterrichtet. Stellen die SuS konkrete Fragen, werden diese altersgerecht und sachlich beantwortet. Den SuS stehen im Rahmen des Unterrichts und im Mikado altersentsprechende Bücher zum Thema Aufklärung zur Verfügung

m) Medien

Der Kontakt via Medien jeglicher Art zwischen Mitarbeitenden und SuS ist sachlich und auf schulische Themen beschränkt (Ausnahme SSA). Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden der Schule Stäfa und deren SuS sind auf sozialen Plattformen wie z.B. Facebook, Instagram etc. nicht zulässig. Freundschaftsanfragen von SuS und Eltern werden freundlich abgelehnt.

Das Filmen und Photographieren von SuS zu privaten Zwecken ist nicht erlaubt. Werden zum Fotografieren und Filmen private Geräte verwendet, sind die Aufnahmen nach dem Download unverzüglich zu löschen.

n) Übernachtungen

Der Schlafplatz gehört dem SuS. Vor dem Betreten des Schlafbereichs oder -raums kündigen sich die Erwachsenen immer an. Mitarbeitende der Schule legen oder setzen sich nicht auf das Bett der SuS. Mitarbeitende halten sich nicht alleine, auch nicht in Notsituationen, mit den SuS in einem geschlossenen Schlafraum auf. SuS übernachten getrennt vom Betreuungsteam. Ist dies nicht möglich, wird dies trans-

parent gemacht. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werden bereits in der Ausschreibung angekündigt.

2.1) spezielle Regelungen für die Betreuung (Mikado)

a) Externe Kontakt/Besuche

Wenn eine fremde Person ein Kind abholt, muss sie sich ausweisen. Im Vorfeld muss das Mikado durch die Eltern darüber informiert werden.

Die Mitarbeitenden dürfen Besuch empfangen, wenn sie diesen in der Agenda eintragen und die anwesenden Mitarbeitenden darüber informieren. Die Standortleitung kann Besuche auch untersagen.

b) Ausflüge in der Ferienbetreuung

Spaziergänge und Ausflüge werden mit mindestens zwei Mitarbeitenden unternommen. Heikle Situationen werden reflektiert und dokumentiert.

b) Baden auf dem Schulareal

Jedes Kind/Jugendlicher trägt eine Badebekleidung.

Die Mitarbeitenden bleiben bekleidet und haben in dieser Zeit Aufsichtspflicht.

c) Toilette/Umkleiden

Die Mitarbeitenden teilen mindestens einem Teammitglied mit, wenn sie mit einem Kind auf die Toilette gehen. Wenn ein Kind von einem Mitarbeitenden begleitet wird, kann auf expliziten Wunsch des Kindes die Tür bis auf einen Spalt breit zugezogen werden. Die Mitarbeitenden reinigen den Intimbereich des Kindes nur, wenn das Kind ausdrücklich nach Unterstützung fragt. Die Reinigung muss verbal begleitet werden. Wenn ein Kind auffällig oft mit derselben Mitarbeitenden auf die Toilette geht, wird der Mitarbeitende in der Reflexionsrunde direkt darauf angesprochen.

d) Döckerle

Doktor- und Körperspiele sind altersentsprechend erlaubt, solange kein Kind eine überaus dominante Rolle hat.

Es dürfen keine Gegenstände benutzt oder eingeführt werden. Die Kinder dürfen sich nur bis auf ihre Unterwäsche ausziehen und sie berühren sich nicht im Intimbereich.

Die Türen bleiben offen und die Mitarbeitenden beobachten unauffällig das Spiel. Wenn nötig greifen sie zum Schutz des Kindes ein.

Die Kinder sind in etwa im selben Alter. Ist dennoch ein jüngeres Kind integriert und ist mit der Situation überfordert, greift der Mitarbeitende zum Schutz des Kindes ein.

Die Eltern der Kinder werden über das Spiel am Abend oder telefonisch von dem ausgebildeten Mitarbeiter informiert.

3. Team- und Führungsgefässe:

Die Umsetzung der festgelegten Qualitätsstandards wird in bestehenden Führungs- und Teamgefässen regelmässig reflektiert und an Weiterbildungen gefestigt. Genauere Aussagen hierzu sind im Präventionskonzept unter ‚Personalführung‘ und ‚Wissensmanagement und Schulungen‘ zu finden.

4. Handhabung Übertretungen

Wiederholte intransparente und nicht schlüssig begründbare Abweichungen der Standards werden nicht geduldet. Das Vorgehen bei Abweichungen und Schwierigkeiten in der Umsetzung bestehender Standards oder aber fehlende Standards zu neuen heiklen Situationen/Risikosituationen wird im Präventionskonzept definiert (siehe auch Flussdiagramm Präventionskonzept).

Verpflichtungserklärung

Ich habe den Präventionskodex gelesen und verstehe, dass es sich dabei um ein Qualitätssicherungsinstrument und wichtiges Instrument zur Prävention sexueller Ausbeutung bzw. zur Minimierung von Risiken handelt und stimme ihm vollumfänglich zu.

Ich bestätige, dass gegen mich weder ein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Handlungen in Zusammenhang mit der sexuellen Integrität hängig ist, noch dass ich dafür verurteilt bin.

Ort und Datum: _____

Name, Vorname: _____

Unterschrift: _____